

Schneller einen Termin beim Facharzt

Patienten profitieren von Reform des ärztlichen Notfalldienstes – Wir haben Dr. Johannes Fechner gefragt

Bislang gab es immer wieder Beschwerden von gesetzlich Versicherten wegen zu langer Wartezeiten auf einen Facharzttermin. Diverse Untersuchungen zeigten zum Teil erhebliche Unterschiede bei der Terminvergabe zwischen Privat- und Kassenpatienten.

Die Politik hat die Kritik des Sozialverbands VdK und weiterer Organisationen an dieser Ungleichbehandlung aufgegriffen und im Sommer 2015 das „Gesetz zur Stärkung der Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz) verabschiedet. Es sieht sogenannte Terminservicestellen bei den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) vor, die ab dem 25. Januar 2016 ihre Arbeit aufnehmen wollen. Danach soll die KV Patienten mit dringender Überweisung Facharzttermine vermitteln.

Die **VdK-ZEITUNG** sprach mit Dr. Johannes Fechner, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) über dieses neue Angebot, aber auch über die Reform des ärztlichen Notfalldienstes in Baden-Württemberg.

? *Herr Dr. Fechner, ersetzen die neuen Terminservicestellen künftig generell die jeweiligen Terminvereinbarungen der Patienten mit ihren Facharztpraxen?*

Nein, sicherlich nicht. Die Terminservicestelle kann keinen Termin bei dem Wunscharzt des Patienten vermitteln. Ebenso kann sie grundsätzlich auch nicht auf einen gewünschten Zeitpunkt Rücksicht nehmen. Wir gehen daher davon aus, dass die meisten Patienten auch weiterhin sich selbst um einen Termin kümmern. Die Erfahrung zeigt auch, dass die Hausärzte die Patienten unterstützen, wenn es dringend ist. Nicht vergessen werden sollte auch, dass die Patienten die Terminservicestelle nur dann in Anspruch nehmen können, wenn ein Überweisungsschein vorliegt, auf dem über einen aufgetragenen Code die Dringlichkeit des Termins erkennbar ist.

? *Für welche Patienten sind diese Terminservicestellen nun konkret vorgesehen?*

Die Terminservicestellen sind für die Patienten gedacht, die einen Behandlungstermin bei einem Facharzt benötigen, der aus medizinischen Gründen in den nächsten Wochen stattfinden soll.

? *Innerhalb welcher Zeitspanne können diese Patienten fortan einen Facharzttermin bekommen?*

Die gesetzliche Vorgabe regelt, dass die Terminservicestelle innerhalb von einer Woche einen Termin organisieren soll, der dann in den kommenden vier Wochen stattfinden muss.

? *Wie muss man sich den Ablauf konkret vorstellen? Wohin müssen sich die Patienten wenden?*

Die Patienten gehen zuerst zu ihrem Hausarzt und bekommen dort eine Überweisung. Mittels eines Codes, den der Hausarzt auf dem Überweisungsformular anbringt, wird die Dringlichkeit der Behandlung bei dem Facharzt dokumentiert. Die Patienten sollten sich zunächst selbst bei einem Facharzt ihrer Wahl um einen Termin kümmern. Nur wenn dieser Weg nicht erfolgreich war, können sich die Patienten dann telefonisch unter **(0711) 7875-3966** an die Terminservicestelle der KVBW wenden, müssen diesen Code beibehalten und bekommen dann einen Termin vermittelt. Noch nicht endgültig festgelegt ist, in welcher Entfernung der Arzt sein soll. Hier wird es ein abgestuftes System geben, einfach ausgedrückt: Je spezialisierter, desto weiter entfernt kann der Arzt sein.

? *Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang das Prinzip der freien Arztwahl?*

Das Prinzip der freien Arztwahl wird im Grundsatz nicht angetastet. Die Wahlfreiheit ist allerdings dahingehend eingeschränkt, dass ein Termin nicht beim ‚Wunschfacharzt‘ garantiert ist, aber immer bei einem Facharzt in zumutbarer Entfernung. Eine Bitte an die Patienten: Sollte ein Termin nicht wahrgenommen werden können, bitten wir darum, den Termin direkt in der Facharztpraxis abzusagen, damit er anderweitig vergeben werden kann. Die Fachärzte berichten nämlich, dass bereits heute ein erheblicher Teil der Termine von den Patienten nicht eingehalten wird. Wir halten es für einen groben Fehler des Ge-

setzgebers, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen die Terminservicestellen mit beträchtlichem Aufwand einrichten müssen, die zudem allein von den Ärzten zu finanzieren sind, und andererseits die Patienten nicht verpflichtet werden, die für sie extra reservierten Termine in Anspruch nehmen. Zumindest wäre es aus unserer Sicht erforderlich, dass sich die Patienten an den Kosten beteiligen, wenn sie einen Termin nicht einhalten und vorher nicht absagen. Und zudem hat die Politik mit der Einrichtung von Terminservicestellen das Problem des Ärztemangels natürlich nicht gelöst. Denn dadurch gibt es ja keine zusätzlichen Fachärzte.

? *Kommen die neuen Terminservicestellen für Terminvermittlungen grundsätzlich an alle Fachärzte infrage oder gibt es hier auch Ausnahmen?*

Die Terminservicestellen sind für Termine bei allen Facharztgruppen zuständig.

? *Wird bei der Terminvergabe auch den besonderen Belangen behinderter Menschen Rechnung getragen? Wir denken da zum Beispiel an barrierefreie Zugänge zu Arztpraxen, aber auch an zumutbare Entfernungen zum Wohnort.*

Das ist so generell nicht vorgesehen, weil das uns überfordern würde. Gleichwohl werden unsere Mitarbeiter natürlich versuchen, soweit möglich, den Anforderungen der Patienten Rechnung zu tragen.

? *Im Jahr 2014 erfolgte bereits die Reform des ärztlichen Notfalldienstes. Welche wesentlichen Neuerungen gibt es hier?*

Wir haben nun landesweit, bis auf den Landkreis Tübingen, an den Wochenenden und Feiertagen überall zentrale Notfallpraxen, die für den Bereitschaftsdienst zuständig sind. Größtenteils sind die Notfallpraxen an den Krankenhäusern angesiedelt.



Foto: KVBW

Dr. med. Johannes Fechner

? *Welche konkreten Vorteile bringt die Reform des Notfalldienstes den Patienten?*

Die Patienten wissen zum einen, wo sie hinfahren müssen. Der Weg zum Krankenhaus ist überall bekannt. Die Patienten müssen nicht mehr recherchieren, welcher Arzt Dienst hat, wie er zu erreichen ist und wo er seine Praxis hat. Sie fahren einfach ins Krankenhaus, an dem die Notfallpraxis angesiedelt ist, da ist ein Arzt und sie brauchen auch keine Anmeldung. Zusätzlich nehmen unsere Ärzte natürlich weiterhin Hausbesuche vor, wenn die Patienten nicht mobil sind und es medizinisch erforderlich ist. Die Ärzte in den Notfallpraxen können die Einrichtung des Krankenhauses mitnutzen. Wenn es etwa erforderlich wäre, dass eine Laboruntersuchung oder eine Röntgenaufnahme angefertigt werden muss, ist das nun einfach möglich. Und falls sich herausstellt, dass der Patient doch stationär aufgenommen werden muss, entfällt der Krankentransport. Wir haben bislang sehr gute Erfahrungen gemacht, und auch die Umfragen unter den Patienten zeigen eine hohe Zufriedenheit.

? *Was sagen Sie dazu, dass der VdK Baden-Württemberg nun zukünftig selbst Patientenberatung in Baden-Württemberg anbietet?*

Der VdK ist ein anerkannter Verband, in dem hohes Fachwissen zu den einzelnen Themen vorhanden ist. Da bietet es sich an, dass der Verband auch Patientenberatungen vornimmt. Wir begrüßen das Beratungsangebot des VdK ausdrücklich und werden weiterhin gut und vertrauensvoll mit dem VdK zusammenarbeiten.

Das Gespräch mit Dr. Johannes Fechner, Vorstandsvize der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, führte Britta Bühler von der VdK-ZEITUNG.

HINWEIS

Lesen Sie zu den neuen Terminservicestellen auch den Artikel auf Seite 6 im Bundesteil sowie zur Patienten- und Wohnberatung in VdK-Regie den Bericht auf Seite 13.